

Aus den Verhandlungen der Direktion vom 7. Dezember 1925

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen
Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz.
Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **34 (1926)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-973345>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gemeldet werden. Formulare bei den Zentralsekretariaten erhältlich.

2. Spätestens innert 14 Tagen nach der Uebung über dieselbe an die Zentralsekretariate auf dem ihnen gelieferten Formular Bericht erstattet wird.

Die Zentralsekretariate verteilen auf Grundlage der erhaltenen Berichte den verfügbaren Kredit auf die einzelnen Feldübungen. Höchstbetrag für Uebungen bei halbtägiger Dauer Fr. 30, bei ganztägiger Fr. 50. Die Auszahlung der Subventionen erfolgt je auf Jahresende.

Es sind also nur solche Feldübungen subventionsberechtigt, welche größere finanzielle Anforderungen an die Vereine stellen. Es darf nicht etwa die Meinung vorherrschen, daß jede Feldübung subventioniert werden müsse, wie dies z. B. für die Samariterkurse der Fall ist. Die Subventionssummen müssen eben auf die sämtlichen Feldübungen des Jahres verteilt werden, wobei selbstredend die Höhe der notwendigen Auslagen der Vereine mit in Berücksichtigung gezogen wird. Daneben sind natürlich auch die Dauer und die aus den Expertenberichten ersichtliche Leistungsmaßgebend. Es ist deshalb recht wichtig, wenn diese Berichte nicht nur die Höflichkeitsformel „sehr gut verlaufene Uebung“ tragen, sondern Richtiges und Mängel in einer kurzen Schilderung des Verlaufes mitteilen. Daß selbstverständlich sich die Sekretariate vorbehalten, die Belege für ausgegebene Materialposten usw. einzuverlangen, sei nur nebenbei erwähnt. Irrig ist die Auffassung, daß eine Subvention allen beteiligten Vereinen zukommt; sie wird nur dem organisierenden Vereine zugestellt, der meist auch die größten Auslagen zu tragen hat. Ob der organisierende Verein seine Subvention mit den andern teilnehmenden Vereinen zu teilen hat, ist Sache der vorherigen Abmachung; dann wären aber auch die Gesamtkosten gemeinsam zu tragen, eventuell entsprechend der Teilnehmerzahl der einzelnen

Vereine. Je größer die Anzahl der Feldübungen, desto erheblicher vermindert sich natürlich der Subventionsbetrag. Für das verflossene Jahr wird die durchschnittliche Einzelsubvention keine sehr hohe sein. Um etwas besser entschädigen zu können, hat das Rote Kreuz seinen Beitrag an die Feldübungen für 1926 um Fr. 500 erhöht.

Im großen und ganzen bieten die Feldübungen ein erfreuliches Bild. Sie passen sich mehr und mehr der Wirklichkeit an; sie sind auch weniger als früher Schaustellung für das Publikum geworden, das sich vielfach dabei amüsierte, und suchen sich dem Ernst der Situation anzupassen. Daß dem so ist, verdanken wir der unvermeidlichen Weiterausbildung der Samaritertätigkeit, dem Eifer der Teilnehmer, aber vor allem auch den Ärzten, die sich's nicht nehmen lassen, ihre kurz bemessene Zeit für das Samariterwesen zu opfern. Ihnen allen unsern besten Dank.

Dr. Scherz.

Aus den Verhandlungen der Direktion

vom 7. Dezember 1925.

Das Zentralkomitee hat in längerer Sitzung eine Reihe von Traktanden erledigt, von denen einige hier kurz skizziert werden sollen.

Zunächst hat der Zentralkassier bestimmte Vorschläge gebracht in der Frage der Personalfürsorge des Roten Kreuzes. Die endgültige Fassung wird der nächsten Delegiertenversammlung zum Entscheid vorgelegt werden.

Die Budgets der Pflegerinnenschulen Lindenhof und *La Source* gaben zu allerhand interessanten Diskussionen Anlaß. Es wurde konstatiert, daß beide Schulen sich erfreulich entwickeln und daß namentlich die «Source» mehr und mehr den ihr von der Direktion des Roten Kreuzes vorgebrachten Wünschen nachkommt.

Das Budget des Lindenhofes gab Anlaß

zu einem Beschluß von prinzipieller Tragweite. Im Lindenhof ist die geburtshilfliche Abteilung nicht nur viel zu klein und den steigenden Anforderungen nicht gewachsen, sondern sehr störend für das übrige Spital. Eine Verlegung läßt sich nicht anders machen, als durch Erstellung eines Neubaus auf einem Terrain, das dem Roten Kreuz gehört, aber bis jetzt brach daliegt. Damit soll auch ein anderes sehr dringliches Postulat erfüllt werden, nämlich die hygienische Unterbringung von Schwestern und Schülerinnen, für welche bisher zu wenig Platz war.

Im Prinzip hat die Direktion der Erstellung dieses Neubaus zugestimmt und wird an einer spätern Sitzung entscheiden, wie das Rote Kreuz an der finanziellen Lösung der Frage mithelfen kann.

In einem längern Votum referierte Herr

Oberst Bohny über die Internationale Rotkreuz-Konferenz in Genf vom 5. bis 10. Oktober dieses Jahres. Die definitive Ordnung in der Frage Comité international zur Liga hat an dieser Konferenz nicht erfolgen können. Sie soll einer nächsten Konferenz vorbehalten sein, die eventuell von der Schweiz einberufen werden muß. Die mit der Konferenz verbundene Ausstellung war zum Teil recht interessant. Auch die Schweiz hat sich in zufriedenstellender Weise daran beteiligt.

Die Delegiertenversammlung in St. Zimmer hatte der Direktion die Kompetenz erteilt, Zusammenkünfte aller Zweigvereinspräsidenten zu veranstalten. Das Zentralkomitee beschließt die Einberufung einer solchen Präsidentenkonferenz auf die ersten Monate des Jahres 1926 nach Bern.

Weihnachtsgeschenk.

Ein recht ansehnliches Weihnachtsgeschenk ist dem Roten Kreuz auf den Tisch geflogen. Die Aluminium-Industrie-Gesellschaft Neuhausen hat uns eine schöne Gabe von Fr. 1000 zugewendet in Anerkennung der Tätigkeit des Schweiz. Roten Kreuzes. Die hochherzige Gabe sei hiemit bestens verdankt.

Bern, 16. Dezember 1925.

Das Zentralsekretariat des Schweiz. Roten Kreuzes.

Croix-Rouge. Comité de Direction.

La Direction de la Croix-Rouge s'est réunie le 7 décembre 1925 sous la présidence du colonel Bohny.

Après avoir entendu le trésorier général qui rapporte sur une question d'assurance concernant le personnel du secrétariat, le comité aborde la discussion des budgets de *La Source* et du *Lindenhof* pour 1926. La convention avec l'école de «La Source»

est prolongée pour deux nouvelles années, son projet de budget est adopté, et, sur la proposition des D^{rs} Miéville et Ischer, la subvention que lui alloue la Croix-Rouge pour 1926 est portée à fr. 10 000. A cette occasion le secrétaire général fait remarquer que «La Source» s'est efforcée de remplir toutes les obligations qui incombent à une école moderne de gardes-malades, il en a félicité son Conseil d'école et plus particulièrement son directeur, M. Vuilleumier.

Au budget du Lindenhof, qui est adopté,